Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das Bundesprogramm „Demokratie leben!"

Der Begleitausschuss für das Bundesprogramm „Demokratie leben!" wird durch die Stadt Siegen für die Dauer der Förderung berufen und konstituiert sich mit der Sitzung am 18.03.2021.

Präambel
Für die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!" in der Universitätsstadt Siegen ist ein Begleitausschuss einzurichten. Dieser unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie"; er legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest; er analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und bindet diese ein; er berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie", insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung; er entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie" durchgeführt werden sollen und begleitet diese.
Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der „Partnerschaft für Demokratie" in der Universitätsstadt Siegen wahr.

I. Zusammensetzung des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss ist mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt. Dies sind im Sinne des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ Organisationen, Institutionen und Initiativen, die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen und für ein gleichberechtigtes, inklusives, vielfältiges Zusammenleben eintreten. Sie arbeiten gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Daneben sind Vertreter*innen aus relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen im Gremium vertreten. Sind gewählte Mandatsträger*innen aus der Kommune im Begleitausschuss vertreten, zählen diese nur als zivilgesellschaftliche Akteur*innen, wenn sie eine relevante Funktion innerhalb eines gemeinnützigen Vereins innehaben, der die Ziele des Bundesprogramms aktiv unterstützt.

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder im Begleitausschuss sind darüber hinaus die jeweiligen Vertretungen der Koordinierungsstellen für das Bundesprogramm der Universitätsstadt Siegen und des Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

II. Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses

1. Die Mitglieder des Begleitausschusses werden durch die Universitätsstadt Siegen für die gesamte Projektlaufzeit berufen.
2. Der Begleitausschuss kann mit einfacher Mehrheit eine Erweiterung des Gremiums um weitere Mitglieder beschließen.
3. Jedes Mitglied benennt eine Person und eine Stellvertretung, wobei jeweils nur eine der beiden Personen die Stimme des Mitglieds wahrnehmen darf. Bei Änderung der benannten Personen, muss dieses von dem jeweiligen Mitglied schriftlich gegenüber der externen Koordinierungs- und Fachstelle geschehen.

4. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle stimmberechtigten Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
5. Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Der Begleitausschuss wirkt während des gesamten Förderzeitraums.
6. Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der externen Koordinierungsstelle und dem federführenden Amt.
7. Einladungen, Protokolle etc. werden grundsätzlich via E-Mail zugestellt. Mitglieder, die diese auf dem Postweg erhalten wollen, müssen dieses schriftlich oder per E-Mail der externen Koordinierungsstelle mitteilen.
8. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Begleitausschusses in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu; das Protokoll der Sitzung innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung.
9. Die Mitglieder verpflichten sich, in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projektträger*innen bzw. Antragstellenden zur Kenntnis erhalten.
10. Entscheidungen des Begleitausschusses müssen gegenüber der Universitätsstadt Siegen transparent und nachvollziehbar (über das Sitzungsprotokoll) dargestellt sein.
11. Der Begleitausschuss berät und unterstützt die externe Koordinierungsstelle bei der Vorbereitung und Durchführung der Demokratiekonferenzen.
12. Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn gemäß der Geschäftsordnung (siehe Ziffer 8) eingeladen wurde.
13. Der Begleitausschuss verabschiedet durch Beschluss die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses kann mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder geändert werden.

III. Bewertung der eingehenden Projekte

Grundlagen der Bewertung sind die Leitlinien des Förderprogramms „Demokratie leben!" zum Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie" und die damit verbundenen Zielstellungen.

Bewertungsablauf

- Die Anträge werden bei der externen Koordinierungsstelle eingereicht.
- Die externe Koordinierungsstelle sichtet die Unterlagen und stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit fest. Von der externen Koordinierungsstelle wird eine tabellarische Gesamtübersicht mit den wesentlichen Projektangaben erarbeitet und mit der internen Koordinierungsstelle abgestimmt.
- Die Anträge werden durch den Begleitausschuss geprüft und entschieden.
- Nicht stimmberechtigt sind im Begleitausschuss Antragstellende, Kooperationspartner*innen der Projektträger und Befangene laut Gemeindeordnung.
- In der Sitzung des Begleitausschusses werden die Projektanträge durch die externe Koordinierungsstelle in Kurzform vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Diskussion mit den Stimmberechtigten, Nicht-Stimmberechtigte müssen den Raum verlassen.
- Projekte, die weniger als 25 % der zu erreichenden Punktzahl bekommen haben, sollen nicht gefördert werden.

- Für die Abstimmung erhalten die Stimmberechtigten einen Wahlzettel für das jeweilige Projekt. Jedes stimmberechtigte Mitglied bewertet die Projekte mit Punktzahlen von 0 bis 3. Für die Berechnung der Rangfolge der Förderung und ob die notwendigen 25% der Stimmen für eine Förderung erreicht sind, werden Mittelwerte gebildet und so berücksichtigt, wie viele BGA-Mitglieder für das jeweilige Projekt stimmberechtigt sind. Alle Wahlzettel werden zum Ende der kompletten Wahl eingesammelt und entsprechend ausgewertet. Die Projekte werden nacheinander mit Blick auf die Höhe ihrer Mittelwerte gefördert, solange ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass mehrere Projekte nach Auswertung die gleichen Mittelwerte haben und nicht ausreichend Mittel für diese zur Verfügung stehen, entscheidet der Begleitausschuss erneut durch Bepunktung über diese Projekte.
- Diese Vorgehensweise gilt für alle Projektanträge.
- Projekte, die die notwendigen 25 % der zu erreichenden Punktzahl erhalten, jedoch unter Berücksichtigung der Rangfolge und der vorhandenen Mittel zunächst keine Förderung bekommen können, kommen auf eine Warteliste. Sollten im Verlauf des Projektjahres Projekte nicht zur Durchführung kommen oder Mittel zurückgezahlt werden, können die Projekte von der Warteliste gefördert werden.

IV. Zuwendungsbescheide

Die Erstellung der Zuwendungsbescheide für die zu fördernden Projekte obliegt der Universitätsstadt Siegen auf der Grundlage der Förderentscheidungen des Begleitausschusses unter Beachtung der Förderleitlinie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!". Diese Aufgabe wird innerhalb der Verwaltung durch das federführende Amt im Geschäftsbereich 5 wahrgenommen. Die Universitätsstadt Siegen bleibt als Zuwendungsempfänger gegenüber dem Zuwendungsgeber allein verantwortlich.

V. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung am 17.03.2022 aktualisiert, die veränderte Form tritt ab diesem Tage in Kraft.